

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:

**Ölheizungen in Berlin**

und **Antwort** vom 04. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22676**  
**vom 17. Februar 2020**  
**über Ölheizungen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBB BT), ein Unternehmen der Investitionsbank Berlin, um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Ölheizungen gibt es in Berlin (bitte nach Bezirken und Alterskohorten aufschlüsseln)?

Frage 2:

Wie viele Ölheizungen wurden in den letzten fünf Jahren neu eingebaut (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Frage 3:

Wie viele der Ölheizungen sind Bestandteil von Hybridsystemen?

Frage 4:

Wie viele Verstöße gegen das Betriebsverbot für Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, konnten in den letzten Jahren festgestellt werden? Welche Maßnahmen wurden in Folge ergriffen?

Antwort zu 1-4:

Zu den Fragen 1-4 liegen dem Senat keine fundierten Angaben vor.  
Auch eine Nachfrage bei der Schornsteinfeger-Innung in Berlin erbrachte keine Ergebnisse.

Frage 5:

Besitzt das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz, ein Verbot des Neueinbaus bzw. einen Austausch von Bestandsölheizungen zu erlassen? Wenn ja, ist eine entsprechende Gesetzesinitiative geplant?

Antwort zu 5:

Der Umfang der dem Land Berlin verbleibenden Gesetzgebungskompetenzen zur Regulierung des Einbaus, Austauschs und Betriebs von Ölheizungen wird aktuell von der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung vor dem Hintergrund der auf Bundesebene bestehenden und im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes geplanten Regelungen geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6:

Unterstützt der Senat die Forderung, in den Beständen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften keine neuen Ölheizungen einzubauen und bestehende Ölheizungen bis zu einem bestimmten Stichtag durch klimafreundlichere Heizungssysteme zu ersetzen?

Antwort zu 6:

Der Senat hat bislang keine konkreten Verabredungen mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften hinsichtlich des Verbots neuer Ölheizungen oder eines Stichtages zum Ersatz von bestehenden Ölheizungen getroffen. Da das Land Berlin mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften jedoch Klimaschutzvereinbarungen mit konkreten Emissionsminderungszielen abgeschlossen hat, wird damit indirekt auch der Einfluss von Ölheizungsanlagen bzw. alter und ineffizienter Wärmeversorgungsanlagen allgemein berücksichtigt. Hinsichtlich eines generellen Verbotes von Ölheizungen, von dem auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften betroffen wären, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7:

Wie viele Anträge wurden bisher im Rahmen des Berliner Heizungsaustauschprogramms gestellt, wie viele positiv beschieden und wie viele abgelehnt?

Antwort zu 7:

Nach Aussage der IBB BT wurden seit dem Start des Förderprogramms am 01.11.2019 bis zum 20.02.2020 134 Anträge über das bereitgestellte Antragssystem gestellt (7 für Beratungen, 127 für Investitionen), wovon bisher 27 Anträge zurückgezogen, 35 bewilligt und 26 abgelehnt wurden. Bereits vor Beginn des Förderprogramms waren bis zum 31.10.2019 78 vorläufige Anträge eingegangen, wovon 39 Anträge bereits durch die Antragstellenden über das Antragssystem qualifiziert wurden und in der oben genannten Summe berücksichtigt sind.

Frage 8:

Welches Heizungssystem oder welche Kombination soll jeweils anstelle der Ölheizung eingebaut werden?

Antwort zu 8:

Nach Aussage der IBB BT wurden bislang 30 Anträge auf den Austausch eines Ölkessels und ein Antrag auf den Austausch eines Gaskessels ohne Brennwerttechnik bewilligt. Die Altanlagen sollen wie folgt ersetzt werden:

<b>Bestehende Heizungsanlage</b>	<b>Neue Heizungsanlage</b>	<b>Anzahl</b>
Ölheizung	Wärmepumpe	4
Ölheizung	Holzpellet- oder Holz hackschnitzelkessel mit solarer Brauchwassererwärmung	1
Ölheizung	Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung	1
Ölheizung	Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik	24
Gaskessel, die nicht auf Brennwerttechnik basieren	Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung	1

Frage 9:

In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel im Rahmen des Berliner Heizungsaustauschprogrammes vergeben (bitte aufschlüsseln nach Heizungsaustausch, neuer Heizung und Sanierungsfahrplänen)?

Antwort zu 9:

Nach Auskunft der IBB BT wurden bis zum 20.02.2020 Fördermittel in Höhe von 47.892,70 € zugesprochen. Die Fördermittel verteilen sich wie folgt:

<u>Zuschüsse im Bereich Investitionen</u>	<u>46.000,00 €</u>
davon Wärmepumpe	14.000,00 €
davon Holzpellet- oder Holz hackschnitzelkessel mit solarer Brauchwassererwärmung	4.000,00 €
davon Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung	4.000,00 €
davon Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik	24.000,00 €
<u>Zuschüsse im Bereich Beratungen</u>	<u>1.892,70 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>47.892,70 €</b>

Frage 10:

In welcher Form wird das Förderprogramm beworben?

Antwort zu 10:

Die IBB BT gibt dazu an, dass das Programm über die Webseite der IBB (<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/heiztauschplus.html>) und über Flyer beworben

wird. Darüber hinaus wird das Förderprogramm auf Veranstaltungen vorgestellt, z. B. am 26.02.2020 bei der Veranstaltung Heizungstausch und Saisonale Speicher und am 11.03.2020 im VBZ Staaken.

Darüber hinaus finden sich auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Informationen zum Programm.

Frage 11:

Wie erklärt sich der Senat die bisherige Ausschöpfung des Förderprogrammes?

Antwort zu 11:

Nach Aussage der IBB BT liegt die Auslastung des Förderprogramms in Bezug auf die kalkulierte Summe an Anträgen für die Richtlinie bis zum 31.12.2021 in einem mittleren Rahmen.

Damit entspricht der bisherige Verlauf den angelegten Erwartungen.

Berlin, den 04.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz